

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 19.01.2019

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Auch im Internet unter: www.callenberg.de

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



Auszeichnung verdienter Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr



Siehe Text Bürgermeister Seite 2.

Aus dem Inhalt:

- Grundsteuerfestsetzung 2019
- Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40, 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung: M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz •

wTel.: (0371) 41 42 33 • Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte



JETZT SIND WIR IN 2019,



wo ist nur das Jahr 2018 hin?
Ich hoffe, Sie sind alle gut ins Neue Jahr gekommen. Auch von meiner Seite noch die herzlichsten Neujahrsgrüße und mögen alle Ihre Vorhaben für 2019 so klappen, wie Sie es sich vorgestellt haben und das bei bester Gesundheit.

Aber ich muss doch nochmal einen kleinen Rückblick auf das Jahr 2018 machen, denn so schnell wie das Jahr vergangen ist, so ist doch einiges in diesem Jahr passiert.

Viele Vorhaben wurden angeschoben, viele vollendet und manches stockt auch noch, wo wir noch weiterarbeiten müssen. Auch sind Fehler passiert, welche wir natürlich versuchen zu beheben.

Aber in der Gesamtheit betrachtet war das Jahr 2018 ein erfolgreiches Jahr für die Gemeinde Callenberg. Dieser Erfolg liegt aber nicht nur an Ihnen liebe Einwohner, nein es müssen auch Entscheidungen in Gremien getroffen werden und dazu haben Sie entsprechende Vertreter gewählt.

Im Mai 2019 ist es wiederum soweit und Sie können einen neuen Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat in Ihren Ortsteilen wählen.

Im Speziellen möchte ich an dieser Stelle allen Gemeinderäten mal danken, es waren im Jahr 2018 96 Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen, in 13 Gemeinderatssitzungen und fast ebenso vielen Ausschusssitzungen.

Dieses ehrenamtliche Engagement unserer 15 Gemeinderäte und 1 Gemeinderätin ist hoch zu würdigen und das möchte ich an dieser Stelle tun.

Auch unsere Ortschaftsräte leisten hervorragende Arbeit in ganz unterschiedlicher Art und Weise, auch dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Aber schauen wir mal ins Jahr 2019.

In der Verwaltung haben wir uns schon so einige Gedanken ge-

macht und die groben Pläne für die Haushaltssatzung aufgestellt. Ziel soll es sein, die Haushaltssatzung im April zu beschließen. Die Beratungen in den Gremien dazu werden im Januar starten. Insbesondere der Investitionsplan spielt dabei eine große Rolle. Meiner Meinung nach ist dieser wieder sehr umfangreich. Genauer werde ich mich aber nach den Beratungen dazu äußern.

Ansonsten laufen die begonnenen Baumaßnahmen aus 2018 weiter, so zum Beispiel die Brücke an der BHG in Langenchursdorf. Was die Schulstraße in Langenchursdorf anbelangt, so konnte der erste Bauabschnitt fristgerecht fertiggestellt werden und so bald die Sonne wieder etwas höher steht, geht es mit dem zweiten Abschnitt weiter.

In der Trauerhalle Langenberg muss der Maler noch durch, dann erstrahlt auch dieses Objekt wieder wie neu.

Im Dezember hatten wir noch eine besondere Veranstaltung in der Sachsenlandhalle Glauchau. Wie in jedem Jahr wurden verdiente Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ausgezeichnet. Ein Höhepunkt war dabei die Auszeichnung mit dem Ehrenorden „70 Jahre Mitglied der Feuerwehr“.

3 Kameraden standen auf der Liste des Landkreises Zwickau und alle 3 kommen aus unserer Gemeinde.

Es sind Rudi Heintzig aus Reichenbach, Horst Braczkowski aus Meinsdorf und Jordin Jost aus Grumbach. Den Dreien sei auch hier nochmal recht herzlich gratuliert, aber auch allen anderen Ausgezeichneten die herzlichsten Glückwünsche. Ein „Gut Wehr“ auf Euch alle.

Fotos siehe Titelblatt

Also lassen Sie uns gemeinsam ins Jahr 2019 starten. Wir haben uns alle viel vorgenommen und hoffen wir mal, dass auch alles so funktioniert.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start.

Ihr Bürgermeister

Daniel Röthig



AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i.V. mit § 78 Abs. 1 Pkt. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuer-schuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2018 an die Gemeinde Callenberg zu entrichten haben, hiermit festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2019 zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2019 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend den zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheiden 2015 oder eines späteren Grundsteueränderungsbescheides, wie in dem Feld „Grundsteuer ab ...“ ausgewiesen, zu entrichten. Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuer-schuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg, Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg eingegangen ist. Auch wenn Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Callenberg erhoben wurde, ist die Steuer gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung fristgerecht zu entrichten.

Daniel Röthig, Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Schäferlei“ in Langenchursdorf nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Stand November 2018)

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Schäferlei“ in Langenchursdorf gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Callenberg, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen und der Begründung liegen in der Zeit vom:

28.01.2019 bis 01.03.2019

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken während der Sprechzeiten:

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dem entsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltsprache nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, zu umweltrelevanten Informationen nach § 3 Abs.

2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Parallel dazu kann der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Callenberg auf der Internetseite der Gemeinde (www.callenberg.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Callenberg, 18.12.2018

Röthig
Bürgermeister



I n f o r m a t i o n

über Gruppenauskünfte vor Wahlen, Veröffentlichung von Daten und das Widerspruchsrecht im Bundesmeldegesetz (§ 36 Abs. 2; § 50 Abs. 5 iVm § 50 Abs. 2; § 50 Abs. 5 iVm § 50 Abs. 3; § 42 Abs. 3 Satz 2 iVm § 42 Abs. 2; § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S.1084) Rechtskräftig seit dem 01. November 2015, das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Das Bürgerbüro möchte den Einwohnern der Stadt Hohenstein-Ernstthal und der Gemeinde Callenberg zur Möglichkeit des Widerspruchs hinsichtlich der Weitergabe von Anschriften folgende Hinweise geben:

Nach **§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG)** darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl und Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Nach **§ 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG**,

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubilare im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Einwohner, die nicht wünschen, dass ihr Jubiläum in einem oben genannten Medienorgan veröffentlicht wird, haben ebenfalls die Möglichkeit, nach § 50 Abs. 5 BMG ihr Widerspruchsrecht auszuüben.

Nach **§ 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG**,

darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen. Mitgeteilt werden darf deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Nach **§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG**,

darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Voraus-

setzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken ihrer Mitglieder auch regelmäßig Daten übermitteln.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen; sie sind einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

§ 36 Abs. 2 BMG

Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch Ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen (Amtsblatt Oktober). Die betroffenen Personen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auskunft erfolgt nicht, wenn der Betroffene für ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung gemeldet ist.

Gleiches zählt für Einwohner, die mit einer Auskunftssperre belegt sind oder wenn der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widersprochen hat (Antrag wurde schon einmal gestellt).

Der Widerspruch muss schriftlich per Antrag (siehe Muster) bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 gestellt oder kann im Bürgerbüro, Altmarkt 30, in der Außenstelle des Bürgerbüros im Rathaus des Ortsteiles Wüstenbrand, Straße der Einheit 14 oder in der Gemeindeverwaltung Callenberg abgegeben werden.

Das benötigte Formular für eine Übermittlungssperre ist in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Ebenfalls ist dieses Formular im Internet,

<http://www.hohenstein-ernstthal.de/buerger/buerger.htm> unter Formulare vorhanden.

Sollte es Einwohner geben, die Hilfe benötigen, können diese auch im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 30 vorsprechen dort bekommen Sie das Formular oder die Übermittlungssperre wird gleich vor Ort eingetragen.

Alle Übermittlungssperren die vor dem 01. November 2015 eingegeben wurden behalten in allen Bereichen Ihre Gültigkeit und wurden übernommen.

Richter
Leiter Bürgerbüro



Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:
 Familienname: _____
 Vorname(n): _____
 Geburtsname: _____
 Geburtsdatum: _____
 Anschrift: _____

Eingangsstempel:

	Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)
1	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
3	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)
4	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)
5	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

 (Ort)

 (Datum)

 (Unterschrift des Antragstellers)

 (Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)



GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► **Beschluss Nr. 89/2018**

Der Gemeinderat hat die Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 beschlossen.

► **Beschluss Nr. 82/2018**

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Die Aufhebung des Beschlusses 61/2018 vom 27.08.2018 zum Auftrag für die energetische Sanierung der ehem. Schule Langenchursdorf durch die Erneuerung des Daches an die Firma Dachdeckermeister Frank Schrepel.

► **Beschluss Nr. 84/2018**

Der Gemeinderat hat der Verlängerung des bestehenden Vertrages über die Hausmeisterdienste und den Winterdienst für kommunale Objekte durch die Firma Wackler Service Group GmbH & Co KG Chemnitz zugestimmt.

► **Beschluss Nr. 85/2018**

Der Gemeinderat hat dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Schäferei“ in Langenchursdorf (Stand November 2018) beschlossen.



► **Beschluss Nr. 86/2018**

Der Gemeinderat hat den Auftrag an die Firma adCONSULT GmbH mit der Erstellung von Dokumentationen zum Datenschutz / Datensicherheit nach DS-GVO und SächsDSG und zugleich die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten beschlossen.

► **Beschluss Nr. 87/2018**

Der Gemeinderat wurde über den Beteiligungsbericht des Haushaltsjahres 2017 informiert.

► **Beschluss Nr. 37/2018**

Der Gemeinderat hat die in der vorläufigen Haushaltsführung vom 01.01.2017 bis 19.06.2017 getätigten Ausgaben / Auszahlungen in Höhe von 5.994,35 € beschlossen.

► **Beschluss Nr. 93/2018**

Der Gemeinderat hat dem Auftrag zur Ersatzbeschaffung der Atemschutztechnik, welche Vollmasken und Lungenautomaten beinhaltet, an die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH in Höhe von 19.772,21 € zugestimmt.

ORTSCHAFTSRAT

Falken

Wir wünschen allen Einwohnern unserer Gemeinde einen guten Start 2019.

Buchstäblich in letzter Minute ist es uns gelungen in unserem kleinen Ortszentrum noch Weihnachtsschmuck an Lichtmasten installieren zu lassen. Die Sternschnuppen und Sterne haben Einwohner und Gäste erfreut.

Nun hat aber auch alles was schön aussieht seinen Preis. Glücklicherweise haben sich kurzfristig Sponsoren für diese Maßnahme gefunden. Ohne Unterstützung würden nur 2 Sternschnuppen hängen.

Der Ortschaftsrat bedankt sich bei den Firmen Bagger & Transportservice Welker und Bauelemente Jeschar. Weitere Gönner

wollen ungenannt bleiben. Nach dem Vorbild von Reichenbach möchte der Ortschaftsrat jährlich ein paar neue Schmuckleuchten anbringen lassen. Dazu hoffen wir auf Unterstützung. Wer sich daran beteiligen möchte kann gern Mitglieder des Ortschaftsrates ansprechen.

Die erste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates ist für den 11.02.2019 um 19.00 Uhr geplant.

Wir freuen uns natürlich über jeden Gast.

In diesem Sinne allen ein erfolgreiches 2019 !

Reichenbach

Es geht weiter...

Getragen von dem großen Interesse und der Bereitschaft zum Mitmachen bei den verschiedenen Veranstaltungen im vergangenen Jahr in Reichenbach, soll natürlich auch in diesem Jahr Einiges stattfinden.

Das 2. Osterevent mit viel „Dampf“ ist in Vorbereitung. Den 21. April sollten sie sich schon mal vormerken. Sie haben auch noch funktionierende Dampfmaschinen oder anderes mechanische Spielzeug aus vergangenen Zeiten zu Hause? Dann stellen sie es mit aus, wir würden uns sehr freuen. Einfach bei mir melden unter 03723-6298944.

Fest steht auch der Termin für das 5. Kürbisfest. Am Sonntag dem 6. Oktober 2019, wieder am bekannten Standort, an und in der KBR.

Kerne vom Siegerkürbis des Vorjahres gibt's am 3. März in Langenchursdorf zum Faschingsumzug. Also Mitmachen, es gilt den schwersten in Callenberg gewachsenen Kürbis zu züchten und somit Kürbismeister 2019 zu werden.

Überwältigend war auch die Nachfrage nach den DVD's von unserem Heimatfest „775 Jahre Reichenbach„. Sollten sie noch keine erworben haben, kein Problem.

Der Kauf ist weiterhin in der KBR in Reichenbach (03723-3561), im Lebensmittelmarkt Mascher in Falken oder bei mir (03723-6298944) möglich.

Dies trifft ebenfalls auf die Chronik „775 Jahre Reichenbach“ zu.

Es geht weiter...

Günter Vogel
Ortsvorsteher



Übrigens:

Die erweiterte Mineralienausstellung, Interessantes zur Nickelgrubengeschichte und von Fotos vom Ortsjubiläum-775 Jahrestag gestaltet von Frank und Katja Köhler- sind noch in der KBR zu sehen.

Geöffnet Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 14.00 Uhr und jeden 1. Sonnabend im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr.



NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Februar 2019 unserer Gemeinde ist der **01.02.2019**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag für das Amtsblatt Februar ist der 16.02.2019. Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: CVD Mediengruppe (Verteiler) Tel.: 0371/65 62 02 83.

Für Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt
Tel.: 0371-422431.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können.

- Rathaus, OT Falken
- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2
(Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags)
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Sparkasse Callenberg
- Frisörgeschäft Nitzsche
- KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg
Telefon: 03723 / 699960, Fax: 03723 / 6999666

Mo. geschlossen
Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 16.00 – 18.00 Uhr

Mi. geschlossen
Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723 / 402-0, Fax: 03723 / 402-339

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. 9.00 – 18.00 Uhr
Mi. 9.00 – 15.00 Uhr
Do. 9.00 – 18.00 Uhr
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr
Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117 (neu)
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444



Das Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal informiert

Wie bereits mehrmals bekannt gegeben wurde, möchten wir wiederholt auf die Pflicht jedes Deutschen hinweisen, dass er im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein muss.

Alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, ein Personaldokument (Reisepass oder Personalausweis) zu besitzen und dieses auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen (§1 Abs.1 Satz 1, Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften).

Neben der Pflicht jedes Deutschen ein gültiges Personaldokument zu besitzen, muss er bei der Ein- und Ausreise in bestimmte

Länder einen gültigen Pass mitführen und sich damit über seine Person ausweisen (§1 Abs.1 Satz 1 Passgesetz). Sowohl Reisepass als auch Personalausweis werden auf Antrag ausgestellt.

Zur Beantragung dieser Dokumente werden folgende Unterlagen benötigt:

Bei **ledigen** Bürgern die **Geburtsurkunde**, bei **verheirateten, geschiedenen** oder **verwitweten** Bürgern das **Stammbuch** der eigenen Eheschließung (nicht das der Eltern), das im Besitz befindliche Personaldokument und ein neues **biometrietaugliches** Passbild für einen Reisepass bzw. für einen Bundespersonalausweis (alte nicht biometrische Passbilder werden nicht entgegengenommen).



Bei Beantragung von Dokumenten für Kinder und Jugendliche (Kinderreisepässe, bis 16 Jahre beim Personalausweis und bis 18 Jahre beim Reisepass) wird gleichzeitig eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt. Dieses Formular ist im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal oder auf der Internetseite der Stadt Hohenstein-Ernstthal zu erhalten.

Folgende Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten:

Bundespersalausweis:

unter	24 Jahre	22,80 €
ab	24 Jahre	28,80 €

Reisepass:

unter	24 Jahre	37,50 €
ab	24 Jahre	60,00 €

Sollten Bürger nicht über ein gültiges Personaldokument verfügen, ist das Bürgerbüro berechtigt, dem Betroffenen ein Ordnungsgeld aufzuerlegen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig es unterlässt, für sich oder als gesetzlicher Vertreter eines Minderjährigen für diesen ein Personaldokument ausstellen zu lassen, obwohl er dazu verpflichtet ist.

Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet wer-

den (§ 32 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, § 25 Passgesetz).

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Personaldokument nicht als Pfand hinterlegt werden darf. Sowohl der Hinterlegende als auch der Entgegennehmende handeln **gesetzwidrig**.

Diese Dokumente beantragen Sie bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während den Öffnungszeiten:

Montag:	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 Uhr	bis	15.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr	bis	13.00 Uhr
Samstag:	09.00 Uhr	bis	11.00 Uhr

sowie in der Außenstelle des Bürgerbüros in der Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand, Rathaus Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, während der Öffnungszeiten am

Donnerstag:	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und
	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ihr Bürgerbüro

Die Satzungen der Abfallwirtschaft ab 2019

Amt für Abfallwirtschaft



Alles neu?

Ab dem 1. Januar 2019 gelten für die Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau eine neue Abfallwirtschafts- sowie Abfallgebührensatzung. Diese wurden im September vom Kreistag beschlossen und vom Landrat Dr. Christoph Scheurer ausgefertigt. Im November-Amtsblatt wurde der Satzungstext bekannt gemacht. Die wichtigsten Änderungen sind nachfolgend zusammengefasst.

Abfallgebühren bleiben niedrig

Im sächsischen Vergleich belegt der Landkreis Zwickau Platz drei der niedrigsten durchschnittlichen Abfallgebührenbelastung pro Einwohner (Quelle: Siedlungsabfallbilanz 2017 des Freistaates Sachsen). Ab 2019 werden die Sockel- und die Leistungsgebühr Bioabfall zusätzlich sinken. Die Leistungsgebühr Restabfall für die Entleerung der Restabfalltonnen bleibt im Vergleich zum vorherigen Satzungszeitraum stabil.

Tabelle 1 – Gebührenübersicht

Gebührenart	momentane Gebühr [EUR]	Gebühr ab 2019 [EUR]	Veränderung
Sockelgebühr je Einwohner/ EWG und Jahr	24,00	23,04	- 4,0 %
Restabfallsack 70 Liter	2,86	2,90	+ 1,0 %
Restabfalltonne 120 Liter	4,30	4,30	0 %
Bioabfalltonne 120 Liter	3,01	2,58	- 14,3 %
Zusatzgebühr Bereitstellungsservice	1,19	1,19	0 %
Zusatzgebühr bis 360 l Abfallbehälterumstellung	8,20	8,20	0 %
	41,00	41,00	0 %



In der Leistungsgebühr Bioabfall sind die Kosten der Biotonnenreinigung enthalten. Diese findet ab 2019 zweimal jährlich für Biotonnen des Landkreises Zwickau statt.

Abholung von Elektro(nik)-Altgeräten

Elektro(nik)-Altgeräte werden ab 2019 in folgende Geräteklassen (im Folgenden GK) eingeteilt:

- GK 1: Kleingeräte, bei denen keine der Abmessungen 0,5 Meter überschreitet
- GK 2: Großgeräte, bei denen mindestens eine der Abmessungen 0,5 Meter, aber keine 1,5 Meter überschreitet
- GK 3: Maxigeräte, bei denen mindestens eine der Abmessungen 1,5 Meter, aber keine 3,0 Meter überschreitet

Tabelle 2 - Transportgebühr für Elektro(nik)-Altgeräte

momentane Gebühr [EUR]	Gebühr ab 2019 [EUR]	Veränderung
10,00 pro Haushaltsgroß-, Kühl- oder Informations- und Telekommunikationsgerät	10,00 pro Abholantrag + 5,00 pro Gerät GK 2 + 40,00 pro Gerät GK 3	0 % bei Abholung von zwei Großgeräten

Sperrige Kunststoffabfälle

Ab dem neuen Jahr werden sperrige Kunststoffabfälle, wie Gartenmöbel, Papierkörbe oder Wannen, nicht mehr bei der Sperrmüllabholung mitgenommen. Hierfür wird ein gesonderter Abholtermin angeboten. Ab 2019 können pro Haushalt einmal jährlich sperrige Abfälle (ohne Kunststoffprodukte) und einmal jährlich sperrige Kunststoffabfälle abgeholt werden. Beide Abholungen sind in der Sockelgebühr einkalkuliert, weshalb keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

Voraussetzungen der Zusatzgebühr Behälterumstellung

Die Zusatzgebühr Behälterumstellung wird zukünftig bei der Aufstellung von Restabfall- und Altpapiertonnen sowie beim Abzug von Biotonnen erhoben. Sie entfällt lediglich bei der Erstausrüstung eines erstmalig angeschlossenen Grundstücks sowie einer Verringerung des Restabfall-Volumens aufgrund der erstmaligen

Aufstellung einer Biotonne. Die Höhe der Zusatzgebühr bleibt unverändert (siehe Tabelle 1).

Ketten, Haken und Ösen

Tonnen dürfen nicht beschädigt werden. Auch nicht, um sie mit Ketten, Haken, Ösen oder Ähnlichem verschließen zu können. Die losen Metallteile stören nicht nur beim Einhängen der Tonne am Entsorgungsfahrzeug. Sie stellen auch eine erhebliche Unfallgefahr für das Entsorgungspersonal dar. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet darum, alle selbst angebrachten Verschlussvorrichtungen von den Tonnen zu entfernen. Einzige Ausnahmen bilden sogenannte Mülltonnen-Clips, welche zerstörungsfrei angebracht werden können sowie Rotkäppchenschlösser, die durch den Landkreis Zwickau angebaut werden.

Informationen

Weiterführende Informationen sind unter www.landkreis-zwickau.de/abfall zu finden. Auch die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung 2019 sowie der Abfallkalender 2019 und die neuen Entsorgungskarten sind dort eingestellt. Ab Januar liegen sie zudem in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau zur Abholung bereit.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet darum, für die Beantragung der Abholung von Elektro(nik)-Altgeräten sowie sperrigen Abfällen und sperrigen Kunststoffabfällen ab 2019 nur noch die neuen Entsorgungskarten zu verwenden.

Wichtiger Hinweis für Eigentümer

Im Jahr 2019 ergehen zwei Abfallgebührenbescheide. Die Endabrechnungen des Jahres 2018 sind für das Frühjahr geplant. Mitte des Jahres erfolgt der zweite Bescheidlauf mit der Berechnung der Vorauszahlungen für das Jahr 2019.



Neuanmeldung

Hotline des Amtes für Abfallwirtschaft

Sämtliche Anfragen rund um die Abfallwirtschaft werden ab sofort über die **neue Hotline** unter Telefon 0375 4402-26600 entgegengenommen. Ab Januar 2019 erfolgt **auch die Anmeldung der Biotonnenentleerung im gesamten Landkreis über diese Telefonnummer.**

Anzeige



Wir nehmen uns die Zeit, die sonst an allen Ecken und Enden fehlt für

- Seniorinnen und Senioren
- psychisch und seelisch Erkrankte
- Behinderte
- Angehörige Betroffener

Wir unterstützen sie durch verschiedene Betreuungsleistungen, zum Beispiel:

- im Alltag (Einkauf, Haushalt, Begleitung zu Arztbesuchen u. v. m.)
- aktive Unterhaltung und Beschäftigung (Spaziergang, Besuch zu Hause, im Pflegeheim oder betreutem Wohnen)
- bei Behörden (Kranken- und Pflegekasse, Rentenversicherung o. ä.)
- Strukturierung des Tagesablaufes

Wir vermitteln Lebensfreude pflegekassenfinanziert oder auch Privatrechnung (steuerlich absetzbar)

Wir sind kein Pflegedienst!

Am Sportplatz 1 | 09212 Limbach-Oberfrohna | Tel.: (03722) 69 86 703 | E-Mail: info@die-gute-seele.net | www.die-gute-seele.net



Tierbestandsmeldung 2019 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

VEREINE/KITAS/GRUNDSCHULE

LSV Langenberg/Falken e.V.

Weihnachtsfeier der Linedance Kids „Little Hawks“

Seit 2015, also 4 Jahre gibt es bei uns nun schon die Little Hawks. Viele Kinder die jetzt noch bei uns tanzen sind von Anfang an mit dabei und das sieht man auch. Sie können mit den „Großen“ den **Flying Hawks** schon gut mithalten. Die Ersten aus der Kindergruppe wechseln nun ab dem neuen Jahr schon zu den Flying Hawks, wie doch die Zeit vergeht! Das nenn ich mal glückliche Kinder und Jugendarbeit ☐

Am 20.12. feierten wir mit den Little Hawks, Geschwisterkindern und Eltern unsere Weihnachtsfeier im Jugendhaus Rußdorf. Das Team vom Jugendhaus hat uns super unterstützt, wir haben uns sehr wohl gefühlt! Die Eltern der Little Hawks und das Trainer-team sorgen für Alles was man so brauchen, essen und trinken

kann. Vielen lieben Dank an Alle die mitgeholfen haben! Mit Basteln, Backen, Tanzen und Spielen verging die Zeit wie im Fluge! Nach einem ereignisreichen Nachmittag sind Alle mit glücklichen Gesichtern nach Hause gegangen. Was will man mehr?

Wir freuen uns schon auf das neue Jahr mit euch Allen!

Aufruf an die 5-6jährigen Kids die gerne tanzen, singen, spielen und lachen:

Kommt doch mal vorbei bei den Little Hawks! Die Anfängergruppe trainiert jeden Freitag (außer in den Ferien) von 16:30 – 17:30 Uhr in der „alten“ Turnhalle in Langenberg.

Howdy, eure Conny Lohse

i.A. LSV Langenberg/Falken e.V.



Weihnachtsfeier der Linedance Kids „Little Hawks“

Liebe Sportfreunde und Sponsoren,



wir hoffen und wünschen, dass alle die Weihnachtsfeiertage sowie die Silvesterparty ohne Magen-, Glieder-, oder Kopfschmerzen überstanden haben und gut ins „Neue Jahr“ gestartet sind.

Unser Weihnachtsmann bescherte für die Kunstradfahrer Kinogutscheine. Diese lösten wir am „Heiligabend“ ein und besuchten das Apollotheater in Limbach-Oberfrohna. So konnten wir

dem Stress zu Hause entfliehen und hatten viel Spaß mit Weihnachtsmann, Gesang und Film.

Trotz aller Feiertage und Ferien geht unser Training weiter, denn am 02.02.2019 fahren wir auf unserem „heiligen Hallenboden“ die Kreismeisterschaft des Landkreises Zwickau, sowie die Stadtmeisterschaft von Chemnitz aus. Sie startet um 10:00 Uhr. Wer Lust und Laune hat die „Artisten“ auf dem Rad zu sehen, kann seine Schritte gern in die Halle lenken. Gäste sind uns sehr willkommen und für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Also, alles Gute im neuen Jahr, viel Gesundheit und Wohlergehen wünschen

Eure Kunstradfahrer

Neues vom LSV Langenberg/Falken e.V. Mit guten Vorsätzen ins Neue Jahr!

Die Beständigkeit in unserem Fitness Bereich und Investitionen in neue Trainingsgeräte, erlauben es uns ab 2019 unsere Kursangebote zu erweitern.

Wir trainieren mit zertifizierten Trainerinnen und Trainern in Langenberg „alte Turnhalle“. Nur der ZUMBA Kurs findet, wegen dem größeren Platzbedarf, in der „neuen Turnhalle“ in Langenberg statt.

Anbei unser neuer Kursplan für 2019. Ganz neu ist der Kurs „Gesunder Rücken“ für Frauen und Männer - gleich welchen Alters!

Kommt einfach mal zu den Trainingszeiten in die Turnhallen und macht mit!

Der Schnuppermonat kostet nichts, außer das „Aufraffen“ und die Überwindung des inneren Schweiß... -> ihr wisst schon! ☺

Wir wünschen unseren Bestands- und Neuen Mitgliedern alles erdenklich Gute im Neuen Jahr, einen guten Start 2019 und weiterhin viel Fitness!!!

Anfragen und Infos: LSV_Langenberg_Falken@web.de oder unter 03723/700080

Isabel Bochmann; Koordinatorin Fitness Bereich
i.A. LSV Langenberg/Falken e.V.



Landsportverein Langenberg / Falken e. V. | Reg.-Nr. im LSV: 14054



**Neu ab
Januar 2019!**

Unsere Fitness Kurse

Montag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
18:00 - 19:00 Uhr Muskelmix	18:00 - 19:00 Uhr Step Aerobic	Neu 17:30 - 18:30 Uhr Gesunder Rücken / BALLance nach Dr.Tanja Kühne	
19:00 - 19:30 Uhr BALLance nach Dr.Tanja Kühne	19:00 - 20:00 Uhr Langhanteltraining		18:45 - 19:45 Uhr Langhanteltraining
19:30 - 20:30 Uhr Muskelmix / BALLance nach Dr.Tanja Kühne	20:00 - 20:30 Uhr BALLance nach Dr.Tanja Kühne	18:30 - 19:30 Uhr Muskelmix "light" / Beckenbodengymnastik/ BALLance nach Dr.Tanja Kühne	
	20:00 - 21:00 Uhr ZUMBA		
	21:00 - 21:30 Uhr BALLance nach Dr.Tanja Kühn		
			neue Turnhalle Langenberg alte Turnhalle Langenberg

Kindergarten – Übung

Wenn der Feueralarm ertönt, wird es ernst. So war es auch im Kindergarten Märchenland in Langenchursdorf, als der schrille Hausalarm am 19.11.2018 durch die Räume und Gänge schallte. Zügig sammelten die Erzieherinnen ihre Kinder und begaben sich auf den Weg ins Außengelände. Dort angekommen, hörten alle auch schon die Martinshörner der Feuerwehrautos, die sich



dem Kindergarten näherten. Die Kinder staunten nicht schlecht, als sich die Kameraden der Ortsfeuerwehr Langenchursdorf auf dem Gelände einfanden. Zur Erleichterung aller handelte es sich hierbei nur um die alljährliche Probealarmierung der ortsansässigen Feuerwehr. Auch in diesem Jahr verlief die Evakuierung, wie auch in den Vorjahren, reibungslos. Die Kameraden waren begeistert. Nachdem alle Gruppen ihre Räume betreten haben und der Alarm abgestellt wurde, fanden sich die Kameraden in den verschiedenen Gruppen der Kita ein, um mit ihrer Brandschutzerziehung zu beginnen. Die kleinste Gruppe erfuhr spielerisch und über Vorlesen durch die Kameraden Maximilian Schlicke und Paul Ritzka was ein Feuerwehrmann alles so zu tun hat. In der mittleren Gruppe wurde durch die Kameraden Marcel Lindner und Jan Ronneburger die Ausrüstung eines Feuerwehrmannes genauer untersucht. Die Kinder mussten anhand eines großen Haufen verschiedenster Bekleidung die richtigen Teile herausuchen. Nachdem alles gefunden wurde, zeigten die beiden den Kindern noch die speziell für den Innenangriff konstruierten Atemschutzgeräte. Noch etwas schüchtern, getrauten sich nach und nach ein paar der Kinder die Geräte genauer zu betrachten. Sinn und Zweck war es, den Kindern zu verdeutlichen, dass unter diesen Anzügen auch nur normale Menschen stecken. Unterstützt wurden die aktiven Kameraden von den beiden Jugendfeuerwehrmitgliedern Nick Franke und Tom Wittig. Die große Gruppe übte unter der Leitung von Doreen Franke und



Jörg Bachmann das Anzünden einer Kerze und das Verhalten in einem Brandfall. Auch hier wurde im Anschluss die Ausrüstung der Kameraden Marcel und Jan genauer unter die Lupe genommen.

Nachdem dies alles geschafft war, durften die Kinder das Löschfahrzeug der Ortsfeuerwehr ansehen und selbst in die Rolle der Feuerwehr schlüpfen. Egal ob hinterm Steuer oder beim Errich-

ten einer Sperre, die Kinder arbeiteten Hand in Hand und hatten Spaß bei ihren Aufgaben. Abschließend lässt sich sagen, dass die Kinder ihren Aufgaben in einem Ernstfall gewachsen sind und dass sie sich über die Gefahren des Feuers bewusst sind. Wir bedanken uns im Namen der Ortsfeuerwehr Langenchursdorf für die gute Zusammenarbeit.

Jan Ronneburger, Ortsfeuerwehr Langenchursdorf

5 Jahre Jugendfeuerwehr Callenberg



Auch im vergangenen Jahr grübelten die Jugendfeuerwehrwarte der Gemeindefeuerwehr Callenberg über einen Jahresabschluss für die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr. Die Entscheidung fiel dieses Mal auf das „Jump House“ in Leipzig. Dank der finanziellen Unterstützung der Agrargesellschaft Langenchursdorf eG konnten wir

unseren Ausflug auch in diesem Jahr realisieren. Gesagt, getan wurden die Betreiber über unser Vorhaben in Kenntnis gesetzt und die Zeiten gebucht. Am Mittag des 17. Novembers sammelten sich die Jugendlichen am Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Langenchursdorf, um ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen. In einer Kolonne mit vollbepackten Transportern der Gemeindefeuerwehr nahmen wir die Fahrt auf. Voller Vorfreude stürmten die Kinder nach der Ankunft das Gebäude, um an der Information die speziell dafür entwickelten Socken abzuholen, denn nur mit diesen ist das Springen auf den unglaublich vielen Trampolinen des Indoor-Spaßparadieses gestattet. Die Augen der Kinder strahlten förmlich vor Freude, als sie die unzählig vielen Attraktionen erblickten. Durch das Personal wurde eine kurze Belehrung über das Verhalten im Gebäude durchgeführt, welches im Gruppenschrei „JUMPHOUSE“ beendet wurde. Anhand der Lautstärke war klar, die Kinder sind bereit für die Trampolin-Action. Alles wurde in Windeseile erkundet, ausprobiert und auf Herz und Nieren getestet. Basketballabteile, Völkerballfelder, Hindernis-Parkours und vieles mehr verlangten den Kindern alles ab – und ja da kommt man nach 120 Minuten Sprungdauer schon an seine Grenzen. Selbst die Betreuer konnten ihre Füße nicht stillhalten und probierten alles zusammen mit den Jugendlichen aus. In ei-

nem gemeinsamen Duell „jung gegen alt“ wurde um den Titel gekämpft. Nachdem die Zeit abgelaufen war, sammelte sich die gesamte Truppe sichtlich erschöpft an den Umkleidekabinen ein und trat den Heimweg an. Wieder in Langenchursdorf angekommen, wartete auf alle schon ein leckeres Abendessen, welches mit Worten zu 5 Jahren Jugendfeuerwehr Callenberg eingeleitet wurde. Das leckere Essen wurde vom Polster Catering GmbH gesponsert. Nachdem sich alle wieder gestärkt hatten, war auch bei den Kindern der Akku wieder aufgeladen, also ging es in die Turnhalle nebenan für Fußball, Völkerball und Co. Mit Erstaunen mussten die Betreuer feststellen, dass die Kinder nach dem Jump House immer noch genug Energie hatten. Zum Abschluss dieses gelungenen Tages übernachtete die gesamte Jugendfeuerwehr-Truppe im Gerätehaus. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Helfern, Sponsoren und den Jugendfeuerwehrwarten Doreen Franke und Jörg Bachmann für die tolle Zusammenarbeit bedanken.

Jan Ronneburger, Betreuer der JF Callenberg

Im Namen unserer Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Callenberg möchten wir allen danken, die uns in den vergangenen 5 Jahren des Bestehens der neugegründeten Jugendfeuerwehr Callenberg in irgendeiner Weise unterstützt haben. Vielen lieben Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2019!

Ihre Jugendfeuerwehr Callenberg
Doreen Franke, Jugendfeuerwehrwartin





Der CFV fliegt in die Luft – „Calle Helau“ 2019



Wenn der Feueralarm ertönt, wird es ernst. So war es auch im Callenberg hat einen Flughafen, zumindest landen auf der B 180 in Richtung Terminal Spielsdorf demnächst mehr Flugzeuge als am Airport B E R. Schuld daran sind die Narren des CFV, die den Berliner Landeplatz in dieser Saison durch den neuen Standort Callenberg ersetzen wollen. Das

Motto des Callenberger Faschingsvereins lautet deshalb auch

„Der B E R noch ohne Power – der CFV übernimmt den Tower“. Ein wenig muss sich die Narrenschar trotzdem noch bis zu den ersten Abflügen gedulden, liegen die Karnevalstermine 2019 doch ausgesprochen spät. Die erste Startfreigabe vom Tower erfolgt deshalb auch erst am letzten Februartag. Mal sehen, ob es der Hauptstadt-B E R überhaupt noch schafft, bis zum „10jähri-

gen“ des Callen-BER-(g) die erste Maschine abheben zu lassen. Und so sehen die Daten für die närrischen Tage aus:

Donnerstag, 28.02.2019	Weiberfasching
Freitag, 01.03.2019	Tanzveranstaltung mit Programm
Samstag, 02.03.2018	Tanzveranstaltung mit Programm
Sonntag, 03.03.2019	Kinderfasching (Programm von 15 bis 17 Uhr)
Rosenmontag, 04.03.2019	Tanzveranstaltung mit Programm

Wie seit Jahren schon, ist der Samstag ausverkauft. Für die anderen Termine sind noch Restkarten im Friseur-Salon Nitzsche (Tel. 21840) in Callenberg zu erhalten.

Andreas Rabe
i. A. des CFV

Einladung zur Jahreshauptversammlung des RG+RK Zuchtverein S 721 Langenchursdorf u. U. e.V.



Sehr geehrte Mitglieder,

zu der am Sonnabend, dem 16. Februar 2019 um 18.00 Uhr im Gasthof Falken stattfindenden Jahreshauptversammlung für das Zuchtjahr 2018 lade ich Sie und Ihre Partner /in herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit und der ordnungsgemäßen Ladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion zu den Berichten
7. Abstimmung über die Berichte, Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
8. Beschluss über die Mitgliederbeitragshöhe für 2019
9. Ehrungen, Vergabe der Vereinspokale
10. Beitragskassierung
11. Schlusswort des Vorsitzenden
12. Gemütliches Beisammensein

interessierte Gäste sind willkommen
R. Nitschke, Vereinsvorsitzender



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“

Waldenburger Strasse 77 09337 Callenberg OT Langenchursdorf

Schon wieder ist es soweit, ein neues Jahr hat begonnen. Der 14. Weihnachtsbummel vorm 1. Advent ist uns mit vielen Gästen als ganz toller Nachmittag/Abend in Erinnerung. Unseren Lichterbogen mit dem Dorf und die neu gebastelten Sterne der Kinder konnte man wieder im Schaufenster bei Zweirad-Böhme betrachten.

Natürlich ziehen wir am Jahresende wieder Bilanz, auch wir als Team in der Einrichtung und als Vereinsvorstand. Wie war das Jahr? Durchwachsen, - eher gut, - einfach gut so? Das sieht jeder

anders. Das Team, die Eltern, auch die Kinder, unsere Sponsoren und Geschäftspartner, die Bürger des Ortes.

Als Vereinsvorstand sagen wir auch diesmal: sehr anstrengend und aufregend, aber echt gut. Das Wichtigste: Wir konnten alle Kinder glücklich und gesund den Eltern wieder übergeben und neun Kindern ist der Schulstart bestens gelungen.

Unsere Einrichtung ist mit meist 50 Kindern gut ausgelastet. Es gibt noch ein paar freie Plätze im Kindergartenalter. Die Krippe ist fast voll ausgelastet. Acht Erzieherinnen in Teilzeit, Hauswirtschaftskraft und oft Helfer und Praktikanten, umsorgen die Kinder



je 11 Stunden am Tag. Die Hausmeisterdienste übernimmt Herr Ebersbach.

Das Konzept mit den Schwerpunkten Natur, Kunst, Märchen und Bewegung im Freien wird mit ganzer Kraft und viel persönlichen Engagement des Personals und auch Dank Ihrer Hilfe mit den dafür nötigen finanziellen Grundlagen umgesetzt, ja gelebt.

Mit Fachwissen und Nutzung der hier herrlichen Natur im Umfeld der Kita kann Wissen methodisch geschickt, altersgerecht und spielerisch vermittelt werden. Ein schönes Erlebnis sind dabei Ausflüge in die Wiesen und Wäldchen, zum Mohnfeld und jeweils die Vormittage auf dem Langenchursdorfer Luisenhof. Hier wurde das Angebot mit dem Bereich „Töpferei“ erweitert.

Der Start ins Jahr 2018 hat uns mit dem Sturmschaden im Garten gleich viel Kraft gekostet. Der Bau der „Kleinen Burg“ wurde ziemlich „nebenbei“ zum Tagesgeschehen abgewickelt.

Immer wieder wird die Frage zur Idee und Finanzierung gestellt. Die Idee hatte der Vorstand. Die Baukosten von 237000,- Euro finanzierten wir mit Fördergeldern der Leader-Region Schönburger Land, dem Zuschuss der Gemeinde und der Vereinskasse und Sponsoren. Jetzt ist alles fertig und echt schön. Es ist ein zweckmäßiger Bau, mit vielen liebevollen Details entstanden. Wir können es genießen, die hellen Räume in der Burg, vorrangig den Mehrzweckraum zu nutzen. Fast täglich wird geübt, gespielt, die Eröffnungsfeiern waren toll und auch die Veranstaltungen waren gut besucht. Das Programm für 2019 lesen Sie bitte immer im Amtsblatt und an unseren Infotafeln. Wir haben viele Ideen im Bereich generationsübergreifende Arbeit und hoffen dies wird von der Bevölkerung weiter gut angenommen. Inzwischen ist auch im Gelände von den Baumaßnahmen nichts mehr zu sehen, die Baustraße

ist wieder eine Wiese und 2019 kommt noch der Außenputz und Farbe ans Haus.

Der Straßenbau vorm Haus mitsamt der Sommerhitze beanspruchte die Kinder und Erwachsenen extrem. Aber es gab keine Hitzschläge sowie Sonnenallergien und -brände, da wir im Wasser matschten und genug Schatten und Getränke hatten.

Im Februar wurden in der Kita die restlichen Fußbodenbeläge erneuert und einige Möbel ausgetauscht. Im Garten wurden 2 neue Spielhäuschen aufgestellt. Im Juni zauberten nachmittags bei 40 Grad einige Vatis eine Sitzecke auf den „Märchenberg“, den wir auch als Aussichtspunkt nutzen. Dort werden im neuen Jahr noch Veränderungen folgen (Fernglas?) und auch eine „Gartenküche“ soll entstehen. Im November wurde eine Blockhütte für die Kinderwagen und die Müllbehälter errichtet. Nun ist im Eingangsbereich mehr Platz und Ordnung. Demnächst wird dort die Familie der sieben Geißlein noch einziehen!

Die Teilnahme am Gartenwettbewerb war ein schönes Erlebnis. Wir brachten aus Dresden viele Erkenntnisse, eine Felsenbirne und 1400,- € für neue Bäume mit. 2019 starten wir in die nächste Runde.

Wir sind stolz auf den Außenbereich mit den kleinen, speziellen Dingen, den schönen Geräten und den Rückzugsmöglichkeiten zwischen Blumen und Sträuchern. Wir wollen Details ändern, Vorhandenes pflegen, Kunst und Natur verbinden, u.a. mit Projekten des Kulturraumes Vogtland/Zwickau.

Wir waren auf Veranstaltungen im Ort präsent und wollen diese Partnerschaften pflegen.





Unsere großen Aktionen 2019 sind:

der Osterbäumchen-wettbewerb in der Osterwoche vorm Gemein-
deamt in Falken, das Ritterfest am 7.9.2019 und der Weihnachts-
bummel am 30.11.2019 bei Zweirad-Böhme.

Wir möchten nochmals allen Helfern und unseren Sponsoren dan-
ken, die uns unterstützen.

Viele Gelder des Vereins werden für den Kauf von hochwertigem
Lernmaterial und Ersatzanschaffungen von Spielsachen (Gutes ist
extrem teuer), sowie für Theaterbesuche usw. eingesetzt. Alle Kin-
der zahlen bei besonderen Aktionen kaum etwas zu.

Wir wollen auch 2019, neben unserem Hauptanliegen, dem Betrieb
der Kita „Märchenland“, unser Dorf kulturell beleben.

Hier noch die ersten Termine für die „Kleine Burg“:



Di. 15.1.19 18.30-20.30 Uhr:

Bastelangebot Laternen falten

Di. 22.1.19 10.00 Uhr:

Generationsvormittag mit dem Programm
„Winterzauber“

Sa. 9.2.19. ab 17.30 Uhr: Wintergrillen

Di. 19.2.19 10.00 Uhr: Generationsvormittag
Thema „Handarbeiten“ mit Frau Bettermann

Bitte vorher anmelden, damit wir ggf. Mittagessen und Bestuhlung
passend planen können (**Tel. 037608/22606 oder kita-maer-
chenland@gmx.de**).

Das Team und der Vorstand vom Märchenland in Langenchursdorf

Ortschronikgruppe Reichenbach informiert

Am 12. Februar findet 19 Uhr in der Kulturellen Begegnungsstät-
te unsere nächste Zusammenkunft seit dem Erscheinen unserer
Heimatfestbroschüre „775 Jahre Reichenbach“ statt. Wir wollen
beraten, welche Aufgaben nunmehr anstehen.

Eingeladen sind die Mitglieder der Chronikgruppe und alle Rei-
chenbacher, die Interesse an chronistischer Arbeit haben.
Ihre Chronikgruppe

VERANSTALTUNGEN / AUSFAHRTEN

**Immer wieder ein Hingucker.
Bestaunt und hundertfach fotografiert.**

Danke liebe Familie Retiet für Eure Ide-
en und die viele Mühe.

Wir warten schon auf die Gestaltung zu
Ostern. Macht weiter so.

Günter Vogel



**Die Kulturelle Begegnungsstätte informiert
Veranstaltungen Januar/Februar 2019**

Mittwoch, 23. Januar 15.00 Uhr

Veranstaltung für Reichenbacher Jubilare

Eingeladen sind alle Reichenbacher Jubilare die in der Zeit von
September bis Dezember Geburtstag hatten, 70 Jahre alt sind
oder 50 Jahre verheiratet sind. Sie erhalten eine Einladung.

Sollten wir Jubilare vergessen haben können Sie sich gern auch
telefonisch in der KBR melden 03723/3561.

Samstag, 02. Februar 14.00-17.00 Uhr

Sonderöffnung der Nickelerzausstellung und der Mineralienaus-
stellung mit kompetentem Ansprechpartner.

Ausstellungen/Dauerausstellungen

Nickelertagebau der Region um Callenberg mit großen Reliefmo-
dell der Landschaft zur Zeit des Nickelabbaus und Mineralienaus-
stellung.

Öffnungszeiten der Ausstellungen und der KBR

Dienstag und Donnerstag 9.30-14.00 Uhr

Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.

KBR Waldenburger

Anzeige

layout — design verlag

Hier könnte auch Ihre **Anzeige** stehen!

Tel. 0371-422431

lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Unterricht auch in den Ferien

Hohenstein-Ernsth.
Weinkellerstr. 28
Limbach-Oberfr.
Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung
vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.
Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080
www.meine-lernhilfe.de



KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf-Langenberg möchte Sie herzlich einladen

Sonntag, 20.01.

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

Montag, 21.01.

19.30 Uhr Gebetskreis in Falken

Sonntag, 27.01.

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Falken

Montag, 28.01.

14.30 Uhr Missionskreis in Langenberg

19.00 Uhr Offener Hauskreis in Falken

Sonntag, 03.02.

10.00 Uhr Einer für alle - Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf

Montag, 04.02.

19.30 Uhr Gebetskreis in Falken

19.30 Uhr Frauenstammtisch in Langenchursdorf

Mittwoch, 06.02.

14.00 Uhr Frauendienst in Langenchursdorf

Sonntag, 10.02.

08.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

Mittwoch, 13.02.

19.30 Uhr Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf

Sonntag, 17.02.

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

Feste Zeiten und Termine:

Dienstag: 14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Langenberg

Donnerstag: 18.30 Uhr Junge Gemeinde in Langenchursdorf

19.30 Uhr Kirchenchor in Langenchursdorf

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di 15.00-18.00 Uhr
Mi und Do 09.00-12.00 Uhr
Mo und Fr geschlossen

Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351
E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.

Pfarramt Langenchursdorf

Die Kirchgemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Sonntag, 20.01.1910.15 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl,
Kindergottesdienst und Taferinnerung in
Grumbach**Sonntag, 27.01.19**8.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in
Callenberg (im Saal)**Donnerstag, 31.01.19**19.30 Uhr Bibel- und Verkündigungsstunde der
Landeskirchlichen Gemeinschaft in
Callenberg**Sonnabend, 02.02.19**

9.30 Uhr Kinderkreis in Callenberg

Sonntag, 03.02.1910.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst Einer für alle mit
Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst
in Langenchursdorf**Dienstag, 05.02.19**

15.00 Uhr Frauendienst in Reichenbach

Donnerstag, 07.01.19

19.30 Uhr Gemeindebibelabend in Callenberg

Sonntag, 10.02.1910.15 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und
Kindergottesdienst in Callenberg (im Saal)**Sonntag, 7.02.19**10.15 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl,
und Kindergottesdienst in GrumbachBitte beachten Sie, dass die Gottesdienste in Callenberg im
Kirchgemeindesaal, Hauptstr. 51 stattfinden.**Feste Termine:**

Junge Gemeinde: montags 18.30 Uhr

Chor: mittwochs 19.30 Uhr

Volleyball sonntags 18.00 Uhr
(in der Turnhalle)Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Cal-
lenberg, Hauptstr. 50:donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen
nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeit)

Tel.: 037608 / 21719

Fax.: 037608 / 15123

E-Mail: kg.callenberg@evlks.de

Für kirchliche Bestattungen wenden Sie sich bitte an Pfarrer
Schubert in Langenchursdorf (Tel. 037608 28352)



SONSTIGES

Ausflug nach Eibenstock Erzgebirge

Dienstag, 05.02.2019
Donnerstag, 07.02.2019

Fahren Sie mit uns am Dienstag, den 05.02.2019 und am Donnerstag, den 07.02.2019 ins wunderschöne Erzgebirge nach Eibenstock.

Zum Mittagessen geht es in den Ratskeller Eibenstock.

Als Küchenmeister freut sich der Chef täglich darauf, Sie mit ausgefallenen Raffinessen überraschen zu dürfen.

Während danach eine Gruppe zu einer gemütlichen Kutschenfahrt durchs Erzgebirge aufbricht, wird der anderen Gruppe die Kunst der Stickerei schmackhaft gemacht. Natürlich werden anschließend die Gruppen getauscht, so dass keiner auf eins der schönen Events verzichten muss.

Im Reit- und Sporthotel Eibenstock genießen wir unseren Kaffee und Kuchen im Panoramarestaurant.

Frohgelaunt mit vielen neuen Eindrücken treten wir dann die Heimreise an.



**Kommen Sie mit ins wunderschöne Erzgebirge.
Wir freuen uns auf Sie!**

Ablauf der Fahrt:

05.02.2019	09:30 Uhr	Wolkenburg, 09:40 Uhr Waldenburg, 09:50 Uhr Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze
07.02.2019	09:30 Uhr	Oberlungwitz, 09:35 Uhr Hermsdorf, 09:55 Uhr Langenchursdorf Goldene Aue, 10:05 Uhr Falken, Langenberg, Meinsdorf 11:30 Uhr Mittagessen 13:30 Uhr Kutschenfahrt oder Stickerei 14:30 Uhr Stickerei oder Kutschenfahrt 15:45 Uhr Kaffeetrinken 17:00 Uhr Rückreise

Unsere Leistungen:

- Fahrt im Reisebus
- Betreuung
- Kutschfahrten
- Stickerei
- Kaffeetrinken

Preis: 58,00 €

Wenn Sie an diesen Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei Frau Döhler ☎ 03723/701187 oder ☎ 0173/6997546.

Die nächste Ausfahrt ist für alle am Donnerstag, den 07. März 2019 geplant.

HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales

(Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)
Oststraße 23 a, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723/ 47518; Fax 03723/ 414307

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch von 7.00 Uhr - 15.00 Uhr

Veranstaltungsplan Januar 2019

Montag, 21.01.19	
08.00 – 13.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
09.00 – 15.00 Uhr	Klöppelzirkel und Handarbeit
Dienstag, 22.01.19	
09.00 – 12.00 Uhr	Seidenmalerei
13.00 – 15.00 Uhr	Fotozirkel
Mittwoch, 23.01.19	
08.00 - 12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
09.00 Uhr	Mieterbund Chemnitz (mit Voranmeldung)
09.00 – 12.00 Uhr	Klöppelzirkel und Handarbeit
13.00 Uhr	Rita's Handarbeitsnachmittag
Montag, 28.01.19	
08.00 – 13.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
09.00 – 12.00 Uhr	Klöppelzirkel und Handarbeit

13.30 Uhr	Wohlfühlnachmittag-Sport für jedermann (mit Voranmeldung)
Dienstag, 29.01.19	
08.00 - 12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
09.00 - 12.00 Uhr	Seidenmalerei
13.00 – 15.00 Uhr	Fotozirkel
19.00 Uhr	„Batzenborfer Stammtisch“
Mittwoch, 30.01.19	
08.00 - 12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
09.00 – 15.00 Uhr	Klöppelzirkel und Handarbeit

Unsere Nähstube ist Montag - Mittwoch von 7.00 – 14.30 Uhr für jedermann geöffnet!
Neu! Nach Terminvereinbarung finden im Beratungszentrum in Hohenstein-Ernstthal Einweisungen für die Bedienung aktueller Medien statt. (Handy, Laptop, PC, Smartphone)

Bitte mit Voranmeldung Tel.: 03723/4 75 18
Senioren sind herzlich willkommen!

Wir verstehen uns als Ihren Ansprechpartner für:
☞ Beratung und Hilfe zu allen sozialen Problemen
☞ Widersprüche erarbeiten (ALG I u. ALG II) bis zum Sozialgericht



- ☞ Erstellen von Bewerbungsunterlagen u. Kopierdienst
- ☞ Ausfüllen von Anträgen
- ☞ Tipps und Anregungen zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit
- ☞ PC- Kurse (Word, Excel, nur Grundkenntnisse)
- ☞ Unterstützung und Förderung von Interessengruppen
- ☞ Nähstube für sozial Schwache
- ☞ Fotozirkel
- ☞ Mieterbund Chemnitz
- ☞ Rentenberatung

Jeden Montag u. Mittwoch professionelle Beratung zu vielen Fragen u.a. Arbeitslosigkeit u. Hartz IV (Vor Anmeldung erwünscht)
Rentenberatung in Hohenstein-Ernstthal und Lichtenstein auf Anfrage mit Termin!

Beratung durch den Mieterbund jeden 4. Mittwoch im Monat nach Voranmeldung!

Computerkurse bieten wir ganz individuell nach telefonischer Absprache an!

Öffnungszeiten unserer Lesestube:
Montag – Mittwoch von 9.00 - 14.00 Uhr !

Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas – Versammlung Falken Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172

Mittwoch, 19:00 Uhr	Leben und Dienst Zusammenkunft
Sonntag, 14:00 Uhr	Öffentlicher Vortrag
Sonntag, 14:40 Uhr	Wachturmstudium

Themen der öffentlichen Vorträge vom 20. Januar 2019 bis 10. Februar 2019

20.01.2019	Wer kann gerettet werden?
27.01.2019	Wie man in einer gesetzlosen Welt Liebe bekundet
02.02.2019	Besondere Zusammenkunft
10.02.2019	Ist Gott für uns eine Realität?

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich
Interessierte Personen sind jederzeit willkommen
Internet: www.jw.org.

Anzeige

NEU!

Tagesbetreuung in der alten Gemeinde Callenberg - Den Alltag neu gestalten -

- ♥ unterschiedliche Betreuungs- und Beschäftigungsangebote
- ♥ Entlastung pflegender Angehöriger
- ♥ gesunde Verpflegung mehrmals am Tag
- ♥ Unterstützung, Erhalt und Verbesserung alltagspraktischer Fähigkeiten
- ♥ professionelles und liebevolles Team
- ♥ Ho- und Bringdienst
- ♥ **kostenlose** Betreuungsleistungen

Alte Gemeinde Callenberg
Hauptstraße 73
09337 Callenberg

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Anmeldung ab sofort unter:
03723 62 98 8 – 05

REISEAGENTUR RANK

Unsere Gruppenreisen 2019

Kommen sie mit auf unsere Gruppenreisen, egal ob Tagesfahrten, Flugreisen, Bus- oder Schiffsreisen – auf allen Fahrten ist eine Begleitung der Reiseagentur Rank dabei. Unsere Mehrtagesfahrten sind mit Haustürabholung, die Tagesfahrten beginnen ab ausgewählten Haltestellen der Region Glauchau/Waldenburg.

Unsere Mehrtagesreisen:

Flugreise „Marokko – Marrakesch & Baden“

Alle Ausflüge inklusive! Badehotel mit All Inklusiv!
02.04.-09.04.2019 pro Person im DZ **1199,- €**

Busreise „Lago Maggiore“

Hotel direkt in Stresa, nur 50m zum See, alle Ausflüge inklusive
19.05.-22.05.2019 pro Person im DZ **510,- €**

Kreuzfahrt „Norwegische Fjorde mit AIDA Sol“

Vorübernachtung in Hamburg mit HP
05.09.-13.09.2019 pro Person ab **1390,- €**
Achtung Anmeldeschluss am 29.11.2018!

Unsere Tagesfahrten:

Schortefeldbahn & Hohenwarteschiffahrt

Führung & Bahnfahrt Schaubergwerk im Schortetal bei Ilmenau + Schiffahrt auf dem Hohenwartestausee
24.04.2019 **77,- €**

Wasserstraßenkreuz Magdeburg

Führung Wasserstraßenkreuz, Stadtrundfahrt und Führung im Domviertel
15.05.2019 **69,- €**

Original Halberstädter & Floßfahrt

Betriebsführung in der Halberstädter Wurstfabrik + Floßfahrt auf der Talsperre Wendefurth
12.06.2019 **69,- €**

Kettensägekunst & Klein Erzgebirge

Führung zu den schönsten Figuren + Schnitzvorführung, Eintritt Klein-Erzgebirge
03.07.2019 **69,- €**

Alle Tagesfahrten inklusive Mittagessen und Kaffeetrinken!

Buchung & Beratung:

Reiseagentur Rank GbR
Altenburger Str. 10
08396 Waldenburg
Tel: 037608 21754
waldenburg@reise-rank.de



Danksagung



*Und Gott wird jede Träne von ihren Augen abwischen,
und der Tod wird nicht mehr sein,
noch wird Trauer, noch Geschrei, noch Schmerz mehr sein.
Die früheren Dinge sind vergangen.*
Offenbarung 21:4

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Mutti,
Schwiegermutter, Oma u. Uroma, Frau

Ilse Schmidt geb. Krefner

geboren am 23.06.1930 gestorben am 20.11.2018

möchten wir allen herzlichen Dank sagen, die sich in stiller Trauer mit
uns verbunden fühlten u. ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum
Ausdruck gebracht haben.

Sohn Christian Schmidt,
sowie die beiden Töchter Christine Rentzsch,
Regina Hormann mit Familien

Innungsfachbetrieb für KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA- UND HEIZUNGSTECHNIK



09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
Tel.: (03723) 700 703
Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de



Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



**STADTWERKE
MEERANE GMBH**

Meine grüne Energie.

**FÜR NACHWUCHSTALENTE
BRAUCHT MAN
KEINE CASTING-SHOW!**

Die Meeta-Girls tanzen mit unserer Energie.

Gemeinsam engagiert.
Wechseln Sie jetzt zu Öko-
Strom und klimaneutralem
Gas – preiswert von hier!

www.sw-meerane.de
Tel. 03764 7917-51